

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) des Landkreises Gifhorn für

2023

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Auswertung der PKS beruht auf den durch das Landeskriminalamt Niedersachsen festgelegten Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Zugrunde liegen die erfassten Daten der Polizei im Vorgangsbearbeitungssystem. Sie erfolgt auf der Basis der vom 01.01. – 31.12.2023 nach Abschluss der Ermittlungen und Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfassten Delikte (Zuständige Dienststelle / Tatort).

Die vorgenommenen Vergleichszahlen zu den vorangegangenen Jahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres.

Da in jüngster Zeit auch zunehmend Studien zur Dunkelfeldforschung veröffentlicht werden, wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der PKS-Veröffentlichung ausschließlich um die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, das sog. „Hellfeld“, handelt.

Das Jahr 2023 stand nicht mehr wie die Jahre 2020/2021 unter dem Einfluss der CORONA-Pandemie. Hieraus ergeben sich in bestimmten Deliktfeldern Verschiebungen, die sich in der folgenden statistischen Erhebung ausprägen. Daher sind die zur Verfügung stehenden Zahlen nicht unbedingt mit den vorangegangenen Jahren vergleichbar.

Straftaten insgesamt Fallzahlen, Aufklärungsquote, Entwicklung

Fallzahlen und Aufklärungsquote

Im Jahr 2023 wurden im Landkreis Gifhorn mit 7.940 Straftaten 728 bzw. 10,1% mehr Straftaten als im Vorjahr registriert.

In der PD Braunschweig erhöhte sich die Anzahl der Straftaten um 8,8%. Im gesamten Land Niedersachsen erhöhte sich die Anzahl um 5,6%.

5.285 Straftaten konnten aufgeklärt werden.
Das entspricht einer Aufklärungsquote von 66,56%.
Damit liegt diese 0,75% über dem Wert von 2.022.

Häufigkeitszahl (HZ)

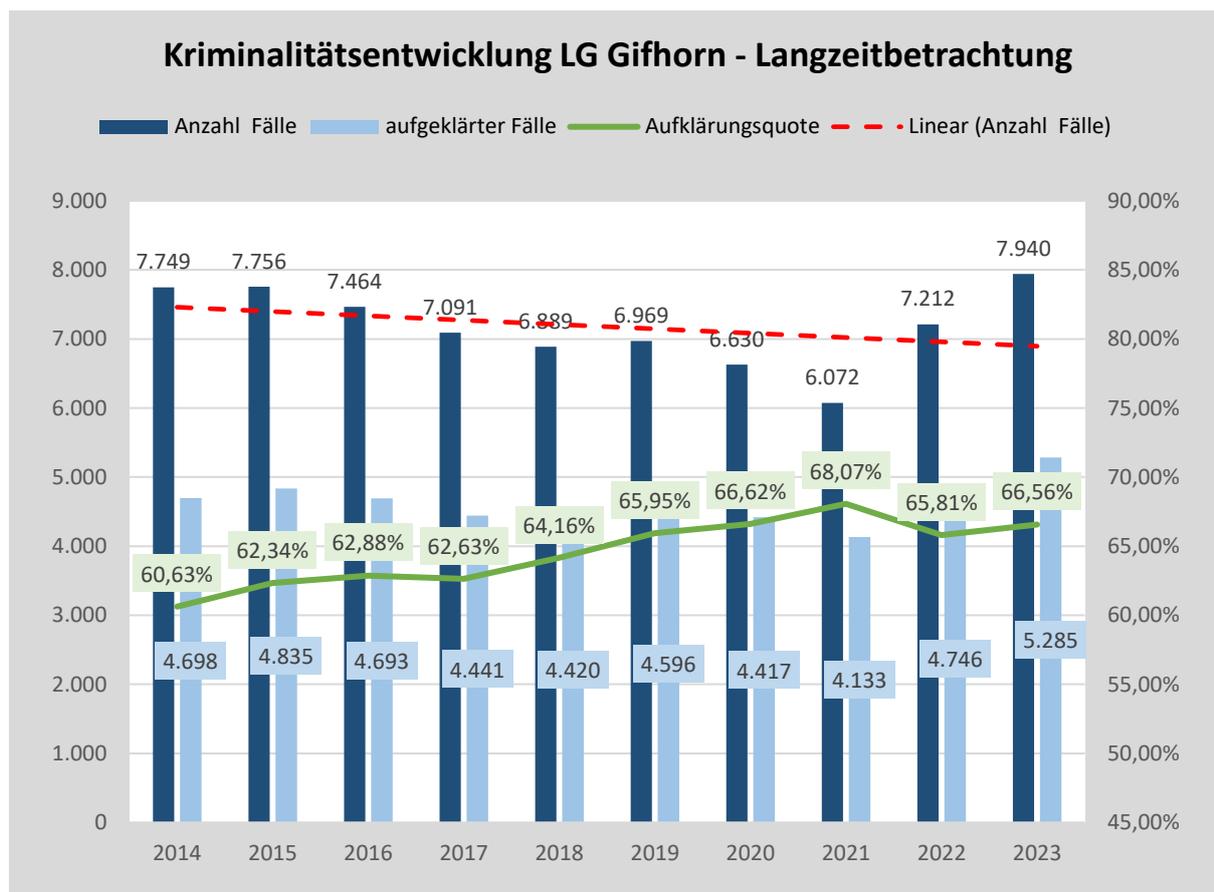
Die Häufigkeitszahl bildet die Anzahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner ab. Die Berechnung der HZ erfolgt anhand der offiziellen Mitteilung der Einwohnerzahl (aktueller Stand vom 31.12.2022), hier 180.232 für den LK Gifhorn. Je höher die HZ, desto mehr Kriminalität wird in einem bestimmten Bereich registriert.

Im LK Gifhorn ist die HZ nach 2022 (4054) auf 4.405 Straftaten pro 100.000 EW gestiegen. Das bedeutet eine Erhöhung um 8,66%.

PI Gifhorn in der Langzeitbetrachtung

Die Fallzahlen der PI Gifhorn sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Der Rückgang von Straftaten, der sich in den Vorjahren (2020/2021) auf die Corona-Pandemie zurückführen ließ, hat sich in manchen Deliktbereichen umgekehrt.

Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, sie bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2020.



Straftatenentwicklung in Zahlen 2023 (im Vergleich zum Vorjahr)

| | Anzahl Fälle | Differenz absolut | Differenz in % |
|-------------------------------------|--------------|-------------------|----------------|
| Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr | 7.940 | 728 | 10,09% |
| aufgeklärte Fälle | 5.285 | 539 | 11,36% |
| Aufklärungsquote | 66,56% | 0,75% | |

| | | | |
|----------------------------|---|---|--------|
| Straftaten gegen das Leben | 6 | 1 | 20,00% |
|----------------------------|---|---|--------|

| | | | |
|---|-----|----|--------|
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest. | 268 | 33 | 14,04% |
|---|-----|----|--------|

| | | | |
|--------------------------|-------|-----|--------|
| Rohheitsdelikte, davon | 1.478 | 121 | 8,92% |
| Raub | 43 | -1 | -2,27% |
| Körperverletzungsdelikte | 903 | 14 | 1,57% |
| Nötigung | 99 | 5 | 5,32% |
| Bedrohung | 367 | 85 | 30,14% |

| | | | |
|------------------------------|-------|-----|---------|
| Diebstahl gesamt | 2.316 | 315 | 15,74% |
| einfacher Diebstahl | 1.371 | 95 | 7,45% |
| schwerer Diebstahl | 945 | 220 | 30,34% |
| schwerer Diebstahl von Kfz | 26 | -10 | -27,78% |
| Wohnungseinbruchsdiebstahl | 187 | 95 | 103,26% |
| Einbruch in Gewerbl. Objekte | 152 | 28 | 22,58% |
| Fahrraddiebstahl | 267 | -25 | -8,56% |

| | | | |
|--------------------|-----|-----|---------|
| Tatmittel Internet | 587 | -70 | -10,65% |
|--------------------|-----|-----|---------|

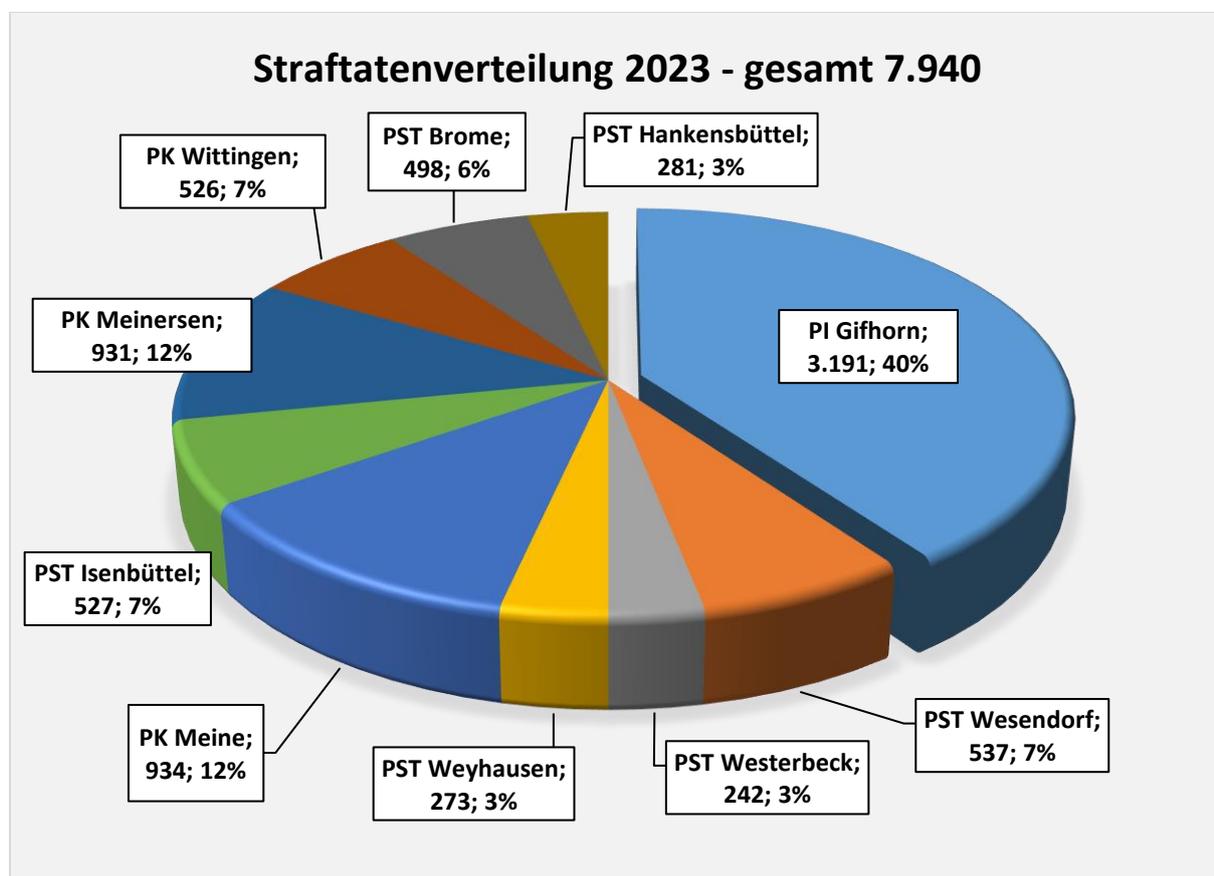
| | | | |
|----------------------------------|-------|-----|---------|
| Vermögens- und Fälschungsdelikte | 1.194 | -61 | -4,86% |
| Betrug | 854 | -53 | -5,84% |
| Waren- und Warenkreditbetrug | 313 | -52 | -14,25% |
| Enkeltrick | 192 | 13 | 7,26% |
| falsche Polizeibeamte | 90 | 23 | 34,33% |

| | | | |
|-------------------------|-----|----|--------|
| Sachbeschädigung gesamt | 959 | 76 | 8,61% |
| Sachbeschädigung an Kfz | 231 | -8 | -3,35% |

| | | | |
|-------------------------------------|-----|----|--------|
| Strafrechtliche Nebengesetze gesamt | 608 | 23 | 3,93% |
| Rauschgiftdelikte | 414 | -4 | -0,96% |
| Straftaten gegen das WaffG | 49 | 7 | 16,67% |

Kriminalitätsbetrachtung der Dienststellenbereiche (Zuständigkeit / Tatort)

Die Zuständigkeitsgrenzen der Polizeikommissariate und der Polizeistationen in der PI Gifhorn sind deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen der Städte Gifhorn und Wittingen sowie den Samtgemeinden.



In der Betrachtung der Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeikommissariate und Polizeistationen (Anteil an den 7.940 Gesamtstraftaten der PI Gifhorn) war am Sitz der PI Gifhorn das größte Straftatenaufkommen mit 3.191 Straftaten festzustellen.

In den Zuständigkeitsbereichen der PSt Wesendorf, PSt Westerbeck und PSt Hankensbüttel waren die Zahlen rückläufig.

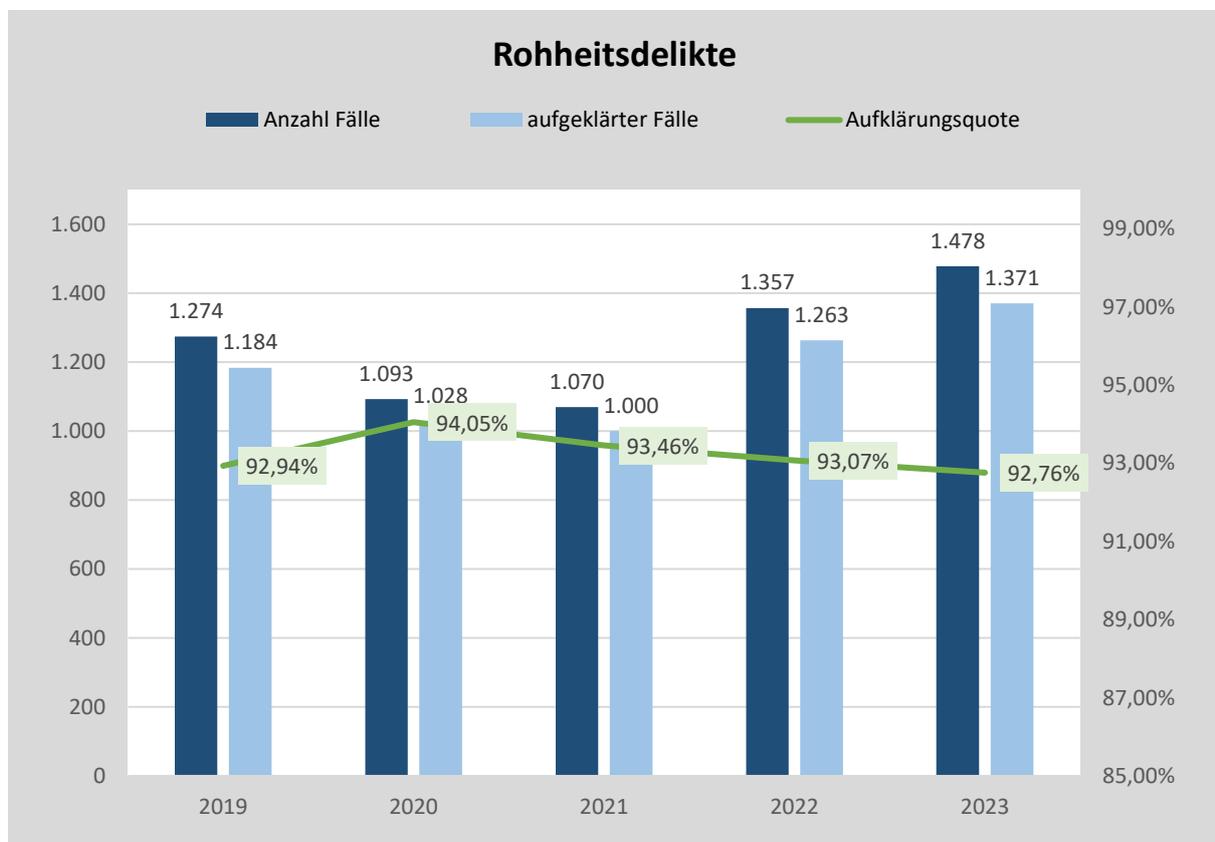
In den übrigen Bereichen waren Zuwächse zu verzeichnen.

Ausgewählte Delikte

Rohheitsdelikte / Gewaltkriminalität

Unter dem Begriff Rohheitsdelikte werden die Delikte Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Geiselnahme und Menschenhandel zusammengefasst.

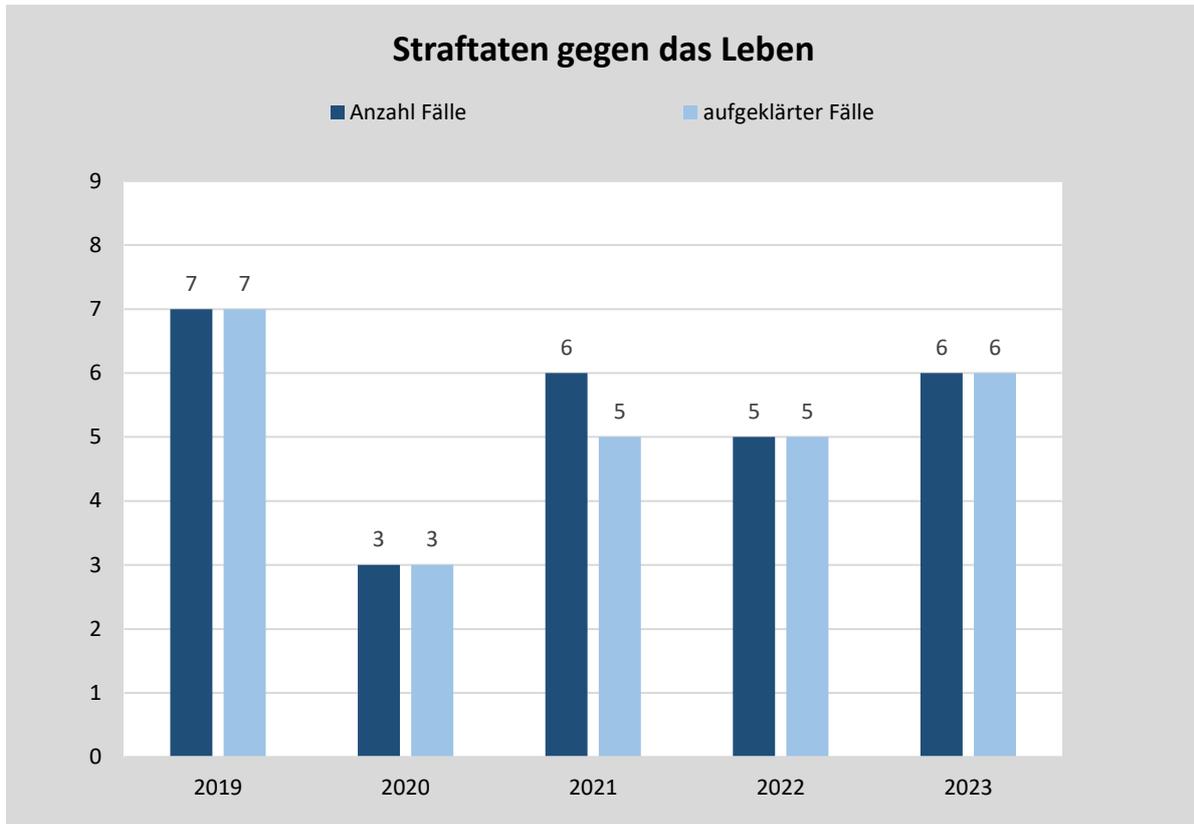
Mit 1.478 Taten stieg die Anzahl der Rohheitsdelikte gegenüber dem Vorjahr um 121 Fälle bzw. um 8,9%. Die Aufklärungsquote sank um 0,31 Prozentpunkte auf 92,76%.



Der Straftatenkomplex der Rohheitsdelikte hat mit 18,61% Anteil an den Gesamtstraf-taten einen nicht unerheblichen Stellenwert und steht damit auch nach wie vor, insbe-sondere mit den Bereichen Raub und Körperverletzungen, im Fokus der Öffentlichkeit.

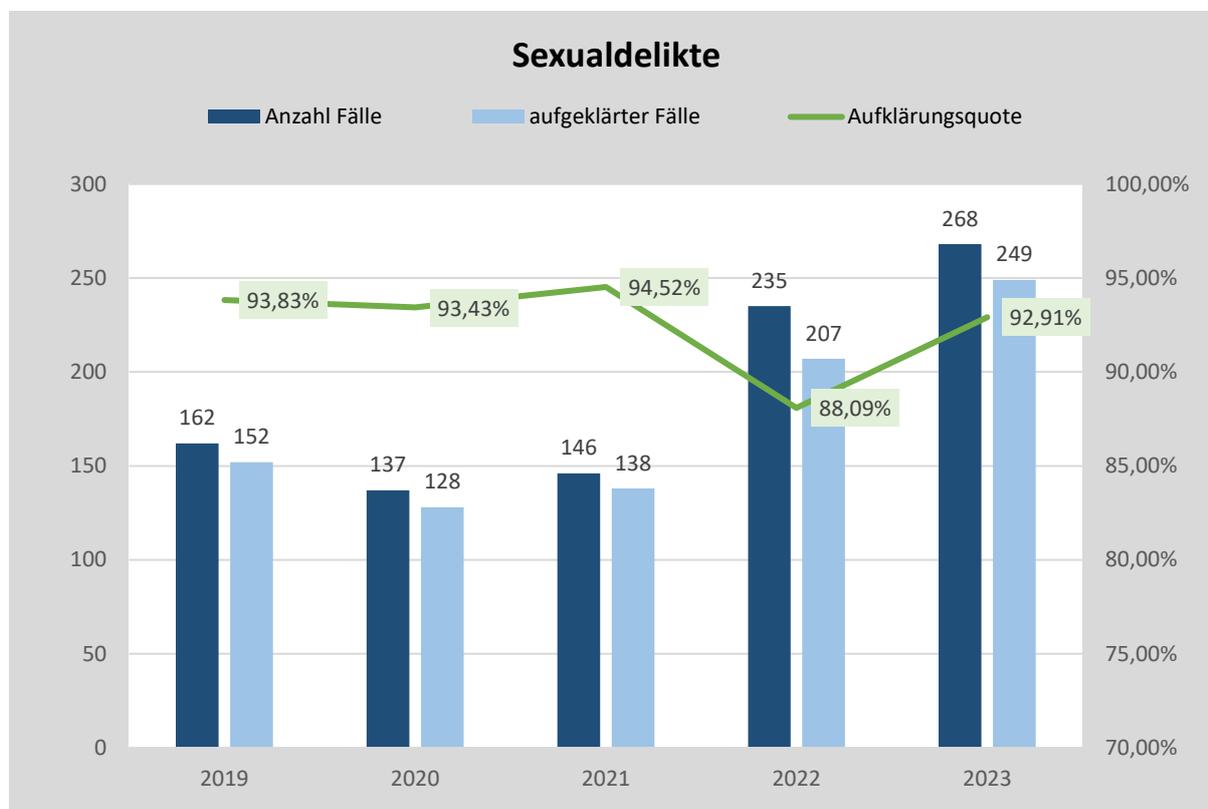
Tötungsdelikte

In 2023 wurden bei der PI Gifhorn im Deliktsfeld Straftaten gegen das Leben 6 Fälle (Vorjahr 5 Fälle) in der PKS registriert. Dabei handelte es sich in 2 Fällen um Mord (1x Versuch, 1x Vollendet), zwei Fällen um Totschlag (2x Versuch) sowie in zwei Fällen um fahrlässige Tötungen (2x Vollendet). Es konnten alle aufgeklärt werden.



Sexualdelikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommen insbesondere beim einzelnen Betroffenen eine besondere Bedeutung zu. Auf Grund der Schwere der Rechtsgutverletzung werden sie in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. Dieser Deliktsbereich ist stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.



Die Anzahl der Fälle ist auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Dieses lässt sich unter anderem mit dem zunehmenden Meldewesen durch Internetanbieter und den daraus resultierenden Verfahren erklären (Besitz und Verbreitung von pornographischen Inhalten)

Veränderungen 2022 / 2023 in den einzelnen Deliktsbereichen:

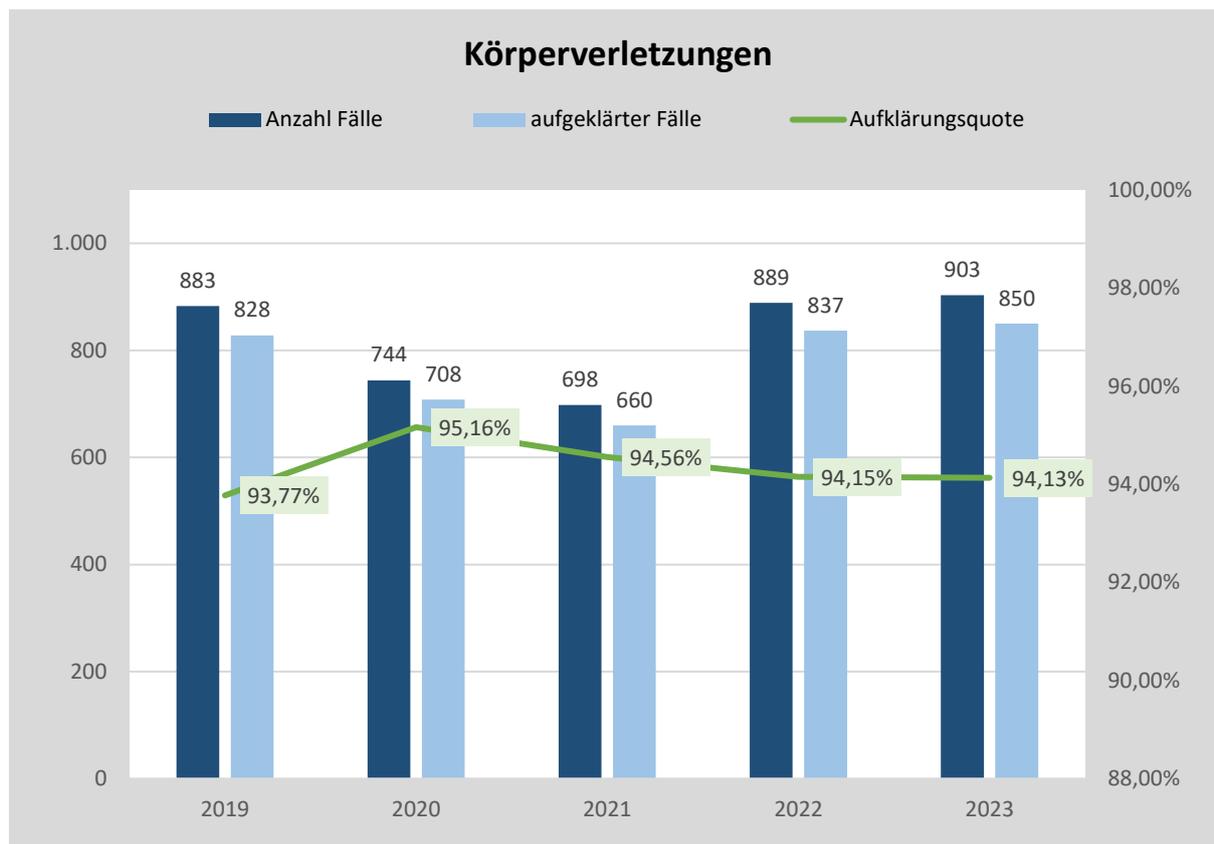
- Vergewaltigung -8 auf 16
- sex. Nötigung -9 auf 10
- sex. Belästigung +16 auf 44
- sex. Missbrauch v. Kindern +2 auf 31
- Verbreiten pornogr. Schriften +29 auf 152

Körperverletzungsdelikte

Der Verlauf der Körperverletzungsdelikte verhält sich annähernd wie der der Rohheitsdelikte:

Nach einem Abwärtstrend in den Jahren bis 2021 stieg die Zahl der Delikte in 2023 um 14 Fälle und befindet sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Aufklärungsquote mit 94,15% ist ebenfalls annähernd der des Vorjahres.



Die Zahl der einfachen Körperverletzungen stieg um 18 auf 664 Fälle.

Häusliche Gewalt

Seit 2005 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch Straftaten mit dem Zusatzmerkmal „Häusliche Gewalt“ erfasst.

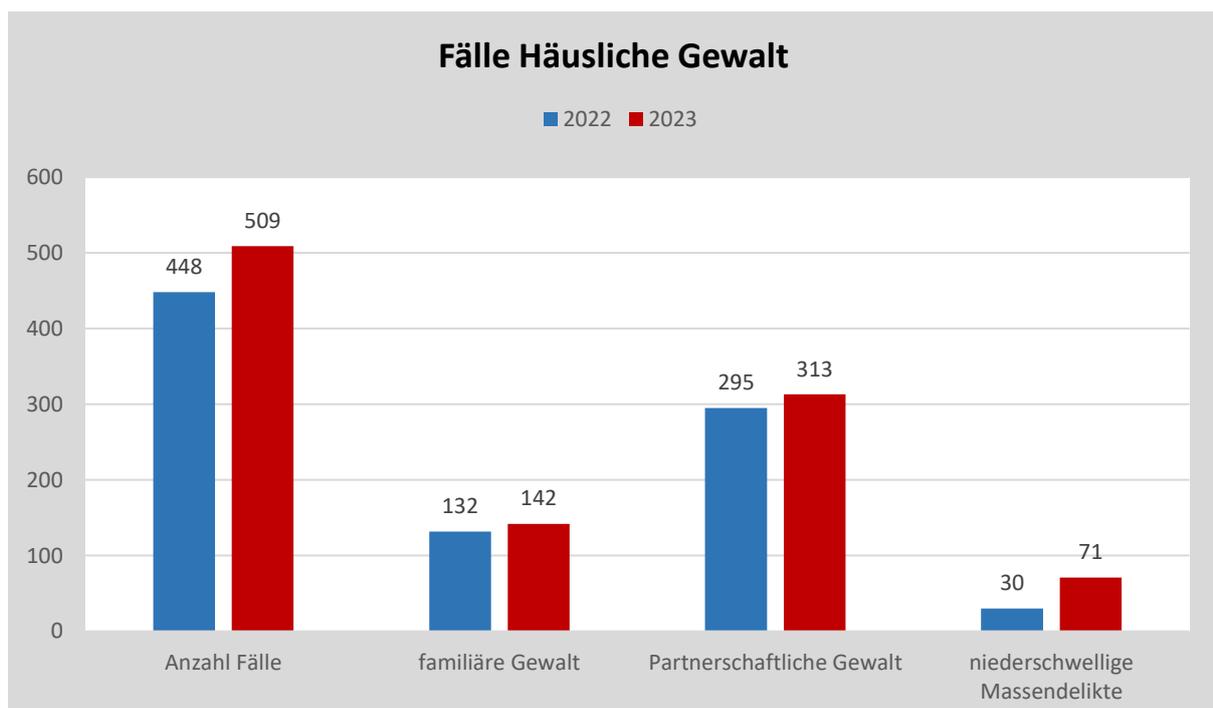
Das Bekanntwerden dieser Delikte ist überwiegend vom Anzeigeverhalten der Opfer abhängig. Ferner dürfte es auch gerade in diesem Segment eine besondere Dunkelfeldproblematik geben, was eine realitätsnahe Abbildung dieses Deliktsbereiches erschwert.

Im Jahr 2021 gab es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Gewalt im familiären Umfeld“ befasst hat. Hierbei wurde festgestellt, dass es keine einheitliche Erfassung innerhalb der Länder gibt.

Im Ergebnis wurden eine neue Erfassungsrichtlinie erarbeitet, die erstmals in 2021 zum Tragen kommen sollten. Eine weitere Ausschärfung erfolgte in 2022.

Es erfolgte eine Aufschlüsselung nach dem familiären und partnerschaftlichen Umfeld, sowie niederschweligen Massendelikten (in der überwiegenden Anzahl Beleidigungen).

Für das Jahr 2023 konnten folgende Zahlen generiert werden.



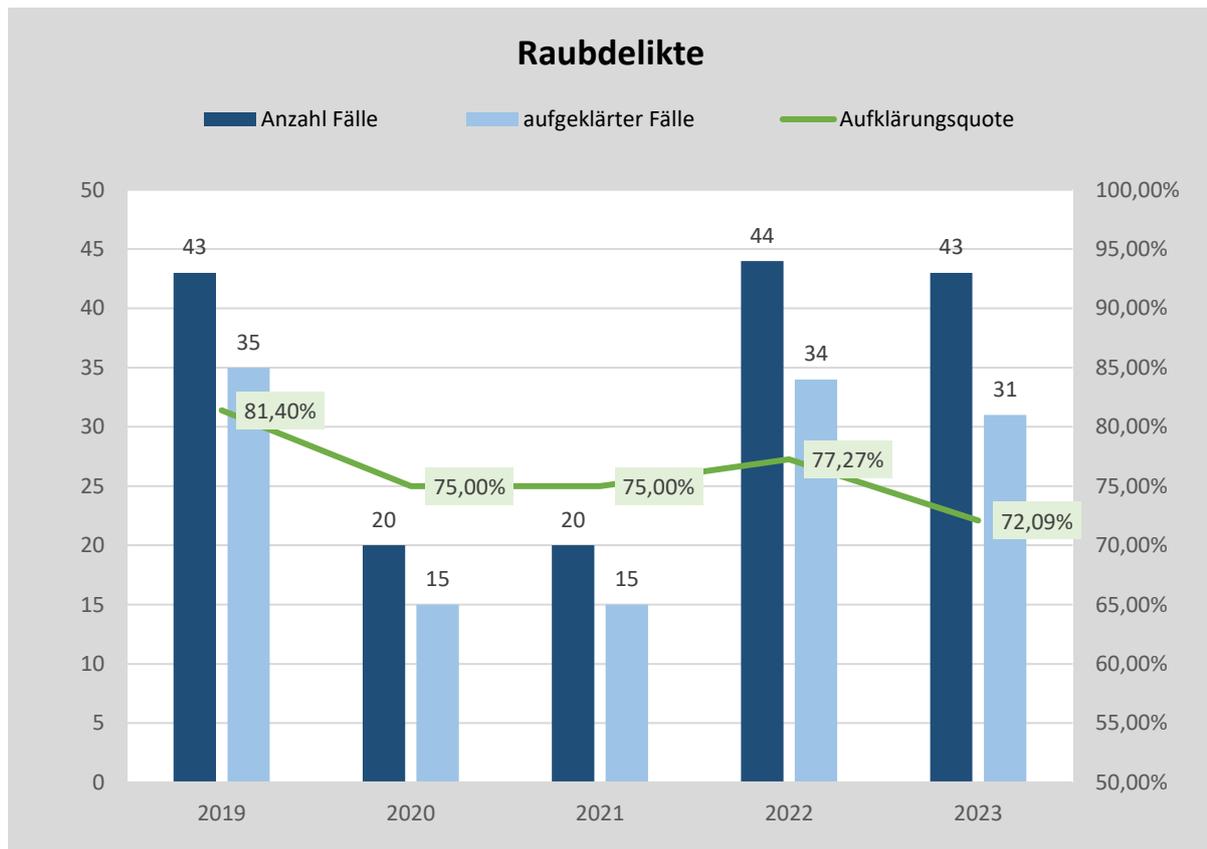
Die Anzahl der registrierten Fälle stieg um 64 auf 512 Fälle.

Raubdelikte

Nach einem Rückgang der Fälle in den Jahren 2020/2021 erfolgte ein Anstieg in 2022. Die Anzahl der Fälle stagniert nahezu nun bei 43.

31 Fälle (AQ 72,09%) konnten aufgeklärt werden.

Der Anteil der Raubdelikte an den Gesamtstraftaten beträgt lediglich 0,54%.



Gewalt gegen Polizeibeamte

Die Strafvorschrift des „Widerstandes“ und des „Tätlichen Angriffs“ (neu seit 2018) schützt Polizeibeamte/innen bei der Ausübung einer Amtshandlung. Eine Verletzung dieser Strafnorm ist nicht immer zwingend mit einer Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung verbunden.

Aus diesem Grund sagt die Zahl des Deliktsfeldes „Widerstand geg. PB“ allein noch nicht alles zu Gewaltausübungen gegen Polizisten aus.

Lag beispielsweise eine mit einer höherwertigen Strafandrohung versehene Körperverletzung vor, wurde diese in der Statistik anstatt der Widerstandshandlung gewertet. Hintergrund ist der Vorrang des spezielleren Gesetzes bzw. der Vorrang der höheren Strafandrohung

Am 30.05.2017 trat das „Gesetz zur Stärkung von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ in Kraft, was auch eine Neuorientierung bei der statistischen Erfassung und Auswertung mit sich brachte.

Die Anzahl der Fälle mit Widerstand, Körperverletzung etc. stieg gegenüber 2022 um 26 auf 59 Fälle.

| Anzahl Fälle mit Polizeibeamten als Opfer | | | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|---------------------|------------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Veränderung absolut | Veränderung in % |
| Anzahl Fälle | 44 | 54 | 29 | 33 | 59 | 26 | 79% |
| davon | | | | | | | |
| Widerstand / Tätlicher Angriff | 34 | 50 | 26 | 26 | 46 | | |
| Körperverletzung | 4 | 4 | 4 | 2 | 2 | | |
| Bedrohung / Nötigung | 6 | | 3 | 5 | 11 | | |

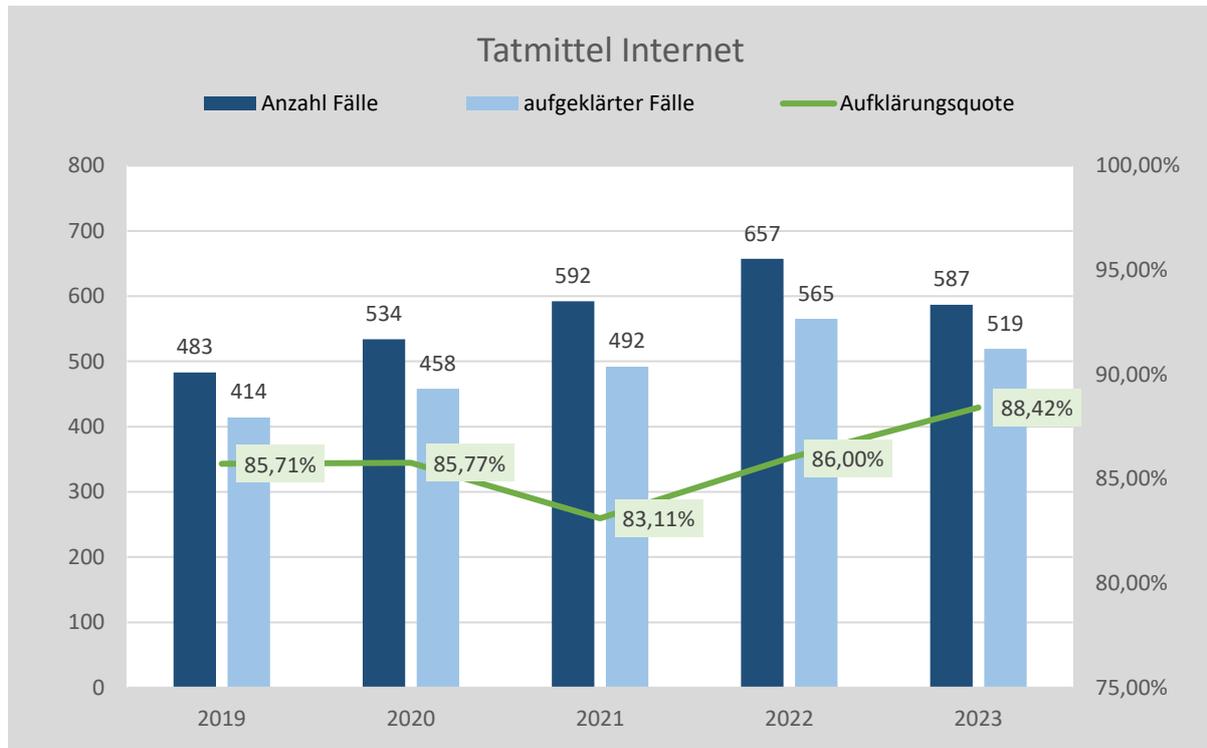
Aus diesen Taten gingen insgesamt 126 Polizeibeamte/innen als Opfer hervor.

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die Opfer eines der relevanten Delikte wurden, stieg um 61 bzw. 94%.

| Anzahl Polizeibeamte als Opfer | | | | | | | |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|---------------------|------------------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Veränderung absolut | Veränderung in % |
| Anzahl Beamte | 78 | 116 | 53 | 65 | 126 | 61 | 94% |
| davon | | | | | | | |
| Widerstand / Tätlicher Angriff | 59 | 110 | 49 | 50 | 106 | | |
| Körperverletzung | 5 | 6 | 0 | 6 | 3 | | |
| Bedrohung / Nötigung | 2 | 14 | 4 | 9 | 17 | | |

Tatmittel Internet

Unter die Rubrik Tatmittel Internet fallen z.B. der Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debit-Karten mit PIN, Fälschung beweisbarer Daten, Ausspähen-, Abfangen- u. Fälschen- von Daten, aber auch Beleidigungen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Im Ergebnis werden die strafbaren Handlungen abgebildet, bei denen das Internet eine Rolle spielt.



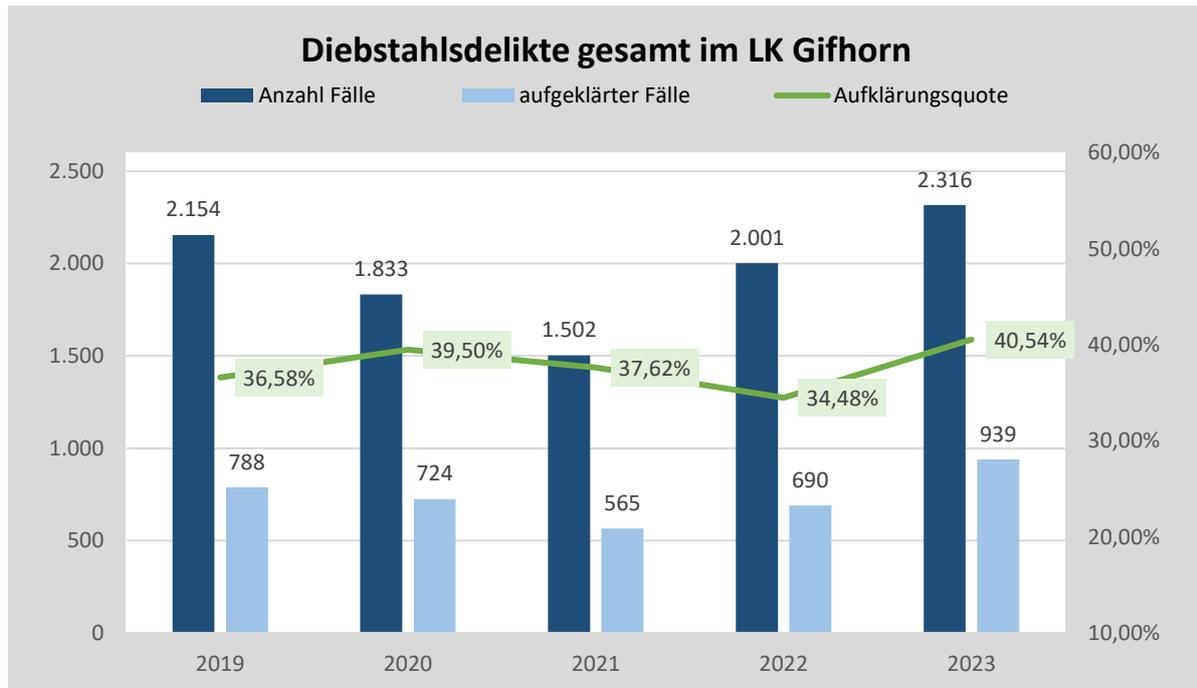
In 2023 erfolgte ein Rückgang um 70 auf 587 Fälle, wovon 519 Taten bzw. 88,42% aufgeklärt werden konnten.

Der größte Anteil der mit dem Merker „Tatmittel Internet“ versehenen Fälle entfiel auf den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikten 46% (270 Fälle). Hier ist ein Rückgang von 109 Fällen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Eigentumsdelikte

Im LK Gifhorn sind die Diebstahlsdelikte „gesamt“ im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen, bewegen sich aber unter dem Niveau von 2019 (2154).

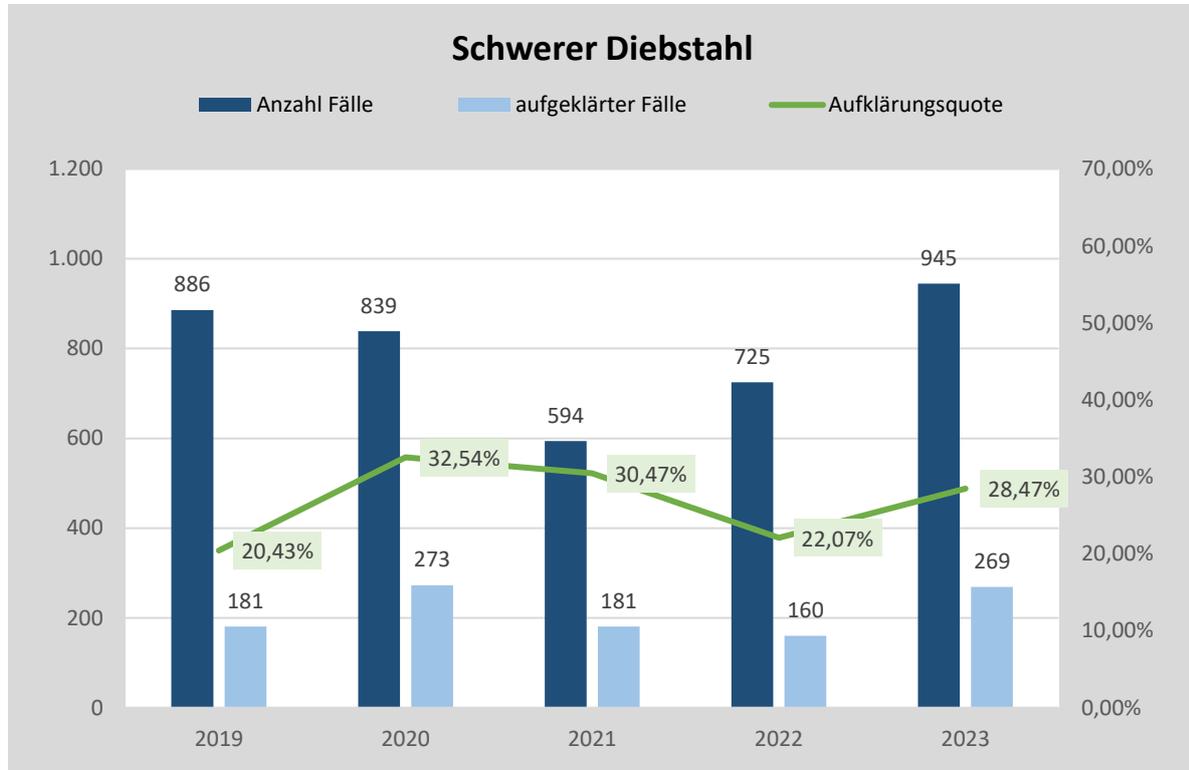
Die Zahl der Diebstahlsdelikte „gesamt“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 315 (15,74%) auf 2.316 Fälle.



Es wurden 939 Fälle aufgeklärt, die Aufklärungsquote ist auf 40,54% gestiegen

Schwerer Diebstahl

Die Fallzahl der schweren Diebstähle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 220 (30,34%) auf 945 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg um 6,4 Prozentpunkte auf 28,47%.



Die Anzahl der schweren Diebstähle in/aus Dienst-/Büro-Werkstatt-/Lagerräumen incl. schwerer Diebstähle in/aus Gaststätten/Kantinen/Hotels/Pensionen (gewerbliche Objekte) stieg um 28 auf 152 Fälle.

Ein weiterer Anstieg war im Bereich des schweren Diebstahls aus Kiosken / Warenhäusern/Verkaufsräumen zu verzeichnen (125 Fälle).

Einbruchdiebstahl aus Wohnungen

Wohnungseinbruchdiebstähle sind in der Gruppe des besonders schweren Diebstahls in der Gesamtbetrachtung enthalten und werden hier gesondert betrachtet.

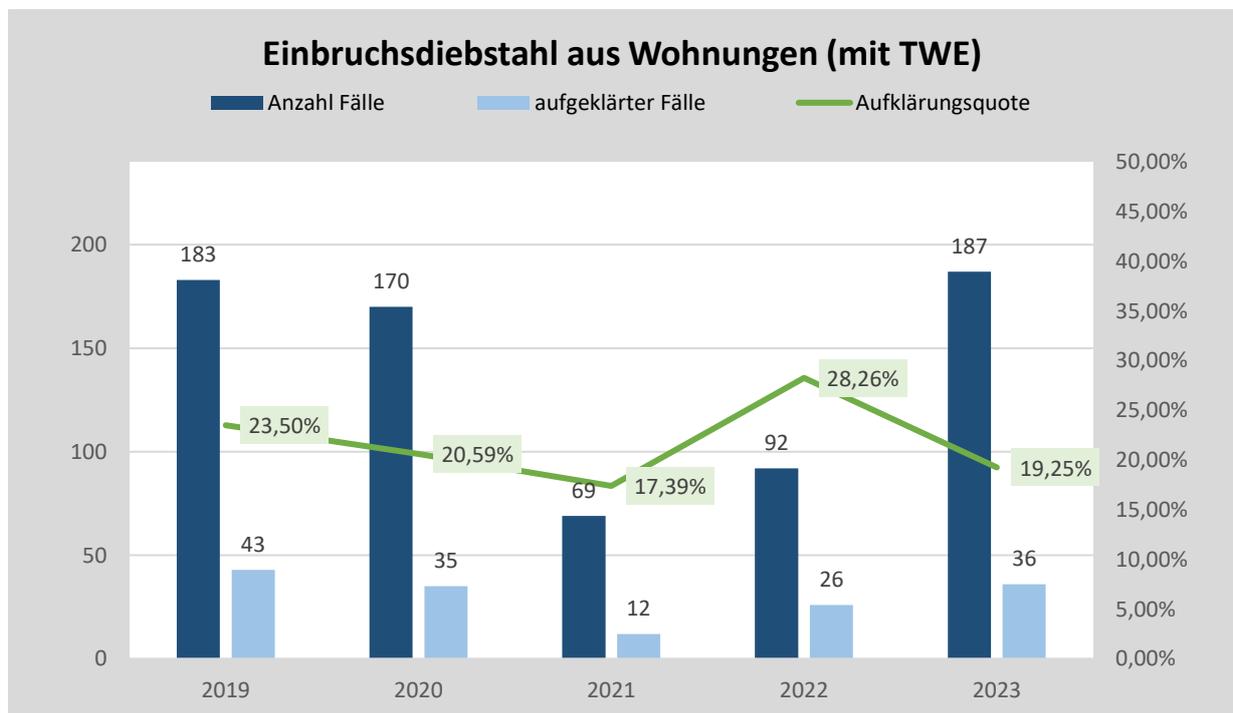
Sie gehören zu den Delikten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sehr stark beeinträchtigen. Die Verletzung der Privatsphäre, einhergehend mit dem Verlust des individuellen Sicherheitsgefühls und die damit verbundene psychische Belastung machen den Betroffenen neben dem materiellen Schaden zu schaffen.

Aus diesem Grunde gehört die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs landesweit zu den Schwerpunkten und Kernaufgaben der Polizei.

Das „Rahmenkonzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls“ der PD Braunschweig wurde auch 2022 weiter fortgesetzt. Dieses Paket an Maßnahmen ist unter bestimmten Vorgaben auf den einzelnen Dienststellen unter Mitwirkung vieler Beteiligten umgesetzt worden.

Nach einem Höhepunkt der Taten in 2018 (357 Fälle) und den sinkenden Fallzahlen in den Folgejahren, stiegen die Fallzahlen in 2023 weiter an. Es wurden 187 Taten (+103 %) verzeichnet. Es konnten 36 Taten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 19,25% entspricht.

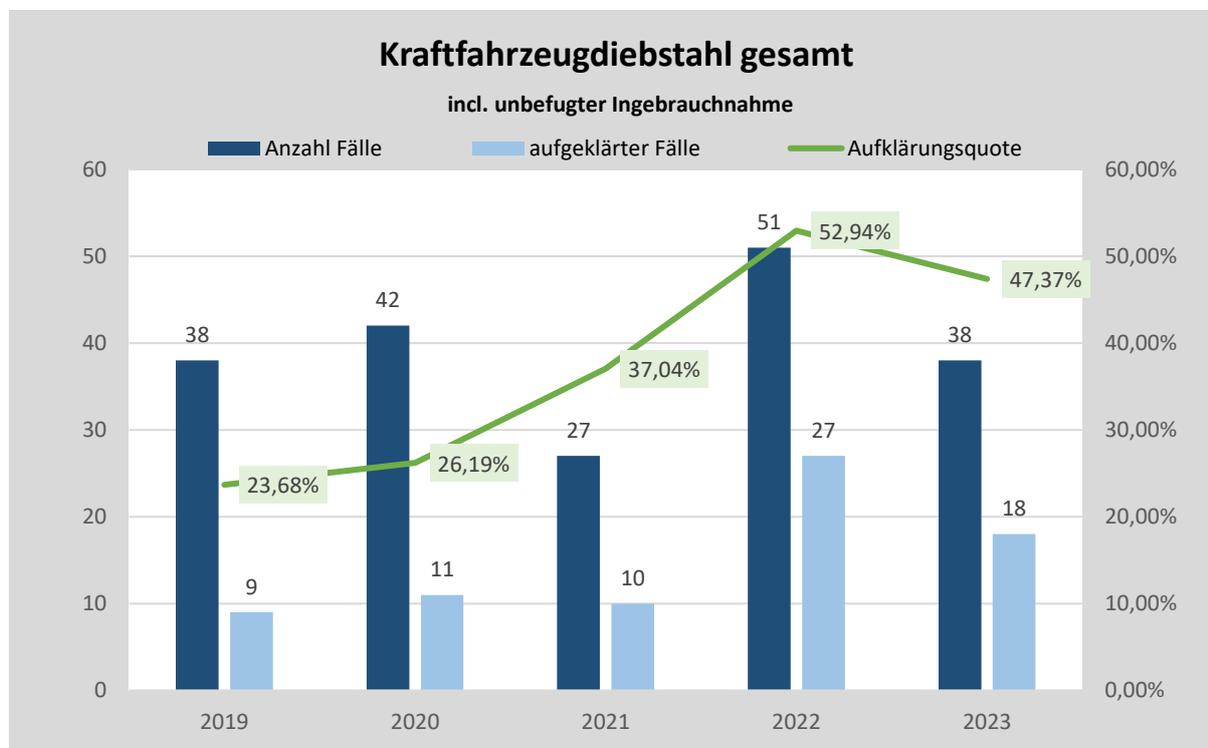
77 Taten (41,18%) blieben bereits im Versuchsstadium des Einbruchs stecken.



Bei der Verteilung nach Tatorten waren die Stadt Gifhorn mit 57 (30,5%) und die SG Papenteich mit 36 Taten (19,3%) am stärksten betroffen.

Kraftfahrzeugdiebstahl

Im Betrachtungszeitraum 2023 wurde ein Rückgang der Fallzahlen um 13 Taten auf 38 verzeichnet. Es konnten 18 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote sank um 5,57 Prozentpunkte auf 47,37%.

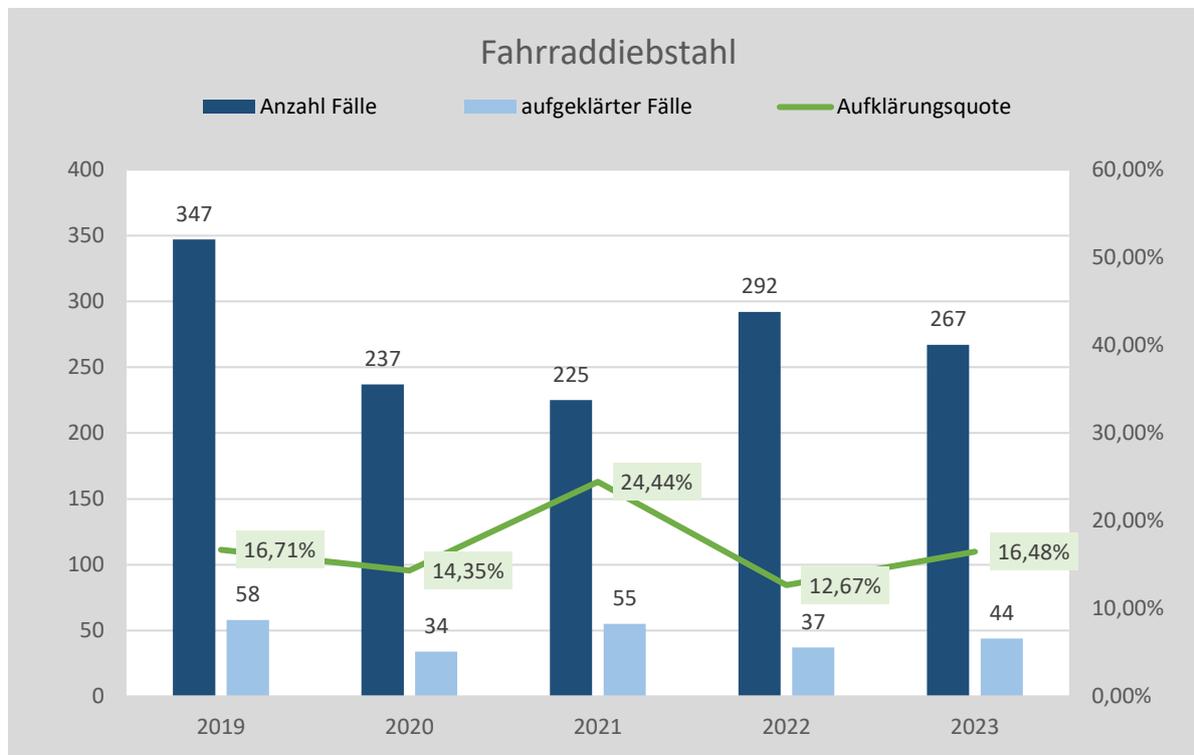


Es wurden in 2023 26 schwere Kfz.-Diebstähle begangen; 11 weniger als noch im Vorjahr.

Die Region Braunschweig gehört auch weiterhin zu einem Brennpunkt für Kfz-Diebstähle, wobei grundsätzlich hochwertige Fahrzeuge im Fokus stehen.

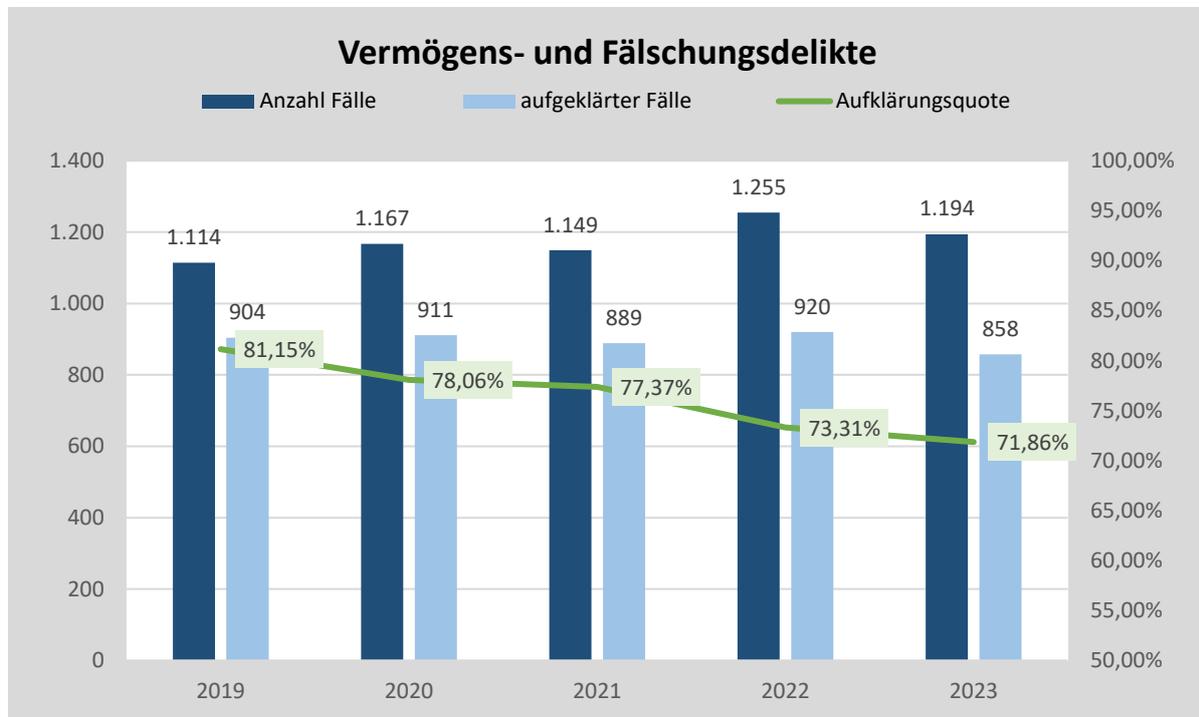
Fahrraddiebstahl

Die Anzahl der Fahrraddiebstähle ist im Vergleich zum Vorjahr um 25 Fälle gesunken. Es wurden 44 Fälle aufgeklärt. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 16,48% über dem Niveau des Vorjahres.



Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte setzt den leicht steigenden Trend aus Vorjahren nicht fort.



Es gab in 2023 einen Rückgang um 61 Fälle (-4,86%).

Es wurden 858 Fälle aufgeklärt.

Die Aufklärungsquote fiel leicht im Vergleich zum Vorjahr von 73,31% auf 71,86%.

Gründe für die fallende Aufklärungsquote liegen in der Verlagerung der Geschäfte ins Internet, es können keine Realperson hinter den Shops ermittelt werden. Weiterhin sind bei Haustürgeschäften die Verkäufer nicht mehr greifbar, da sie nicht persönlich bekannt sind.

Die Vermögens- u. Fälschungsdelikte hatten 2023 einen Anteil von 15,04% an den Gesamtstraftaten.

Betrug

Der Betrug mit seinen zahlreichen Facetten (statistischen Untergruppen) hat an den Vermögens- und Fälschungsdelikten (1.194 Fälle) einen Anteil mit 854 Taten (71,52%) sowie einen Anteil von 10,8% an den Gesamtstraftaten

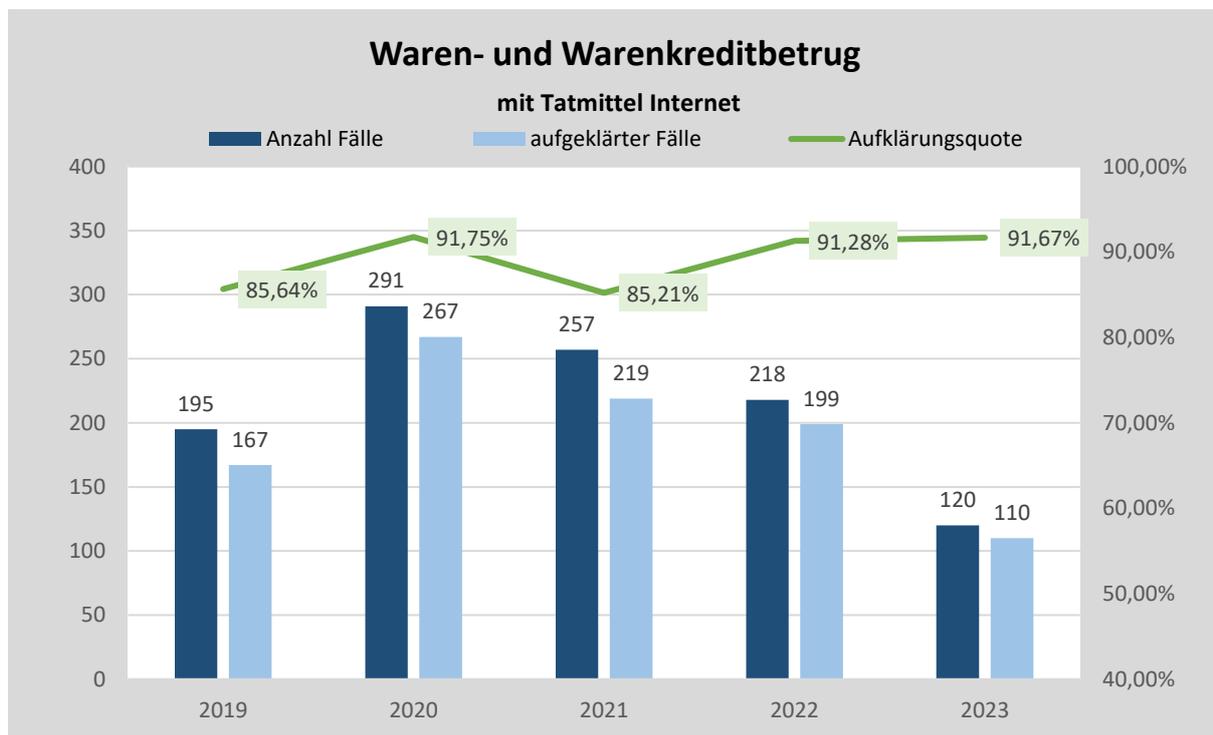
| | 2022 | 2023 | AQ 2022 | AQ 2023 |
|--|--------------|--------------|---------------|---------------|
| Vermögens- u. Fälschungsdelikte | 1.255 | 1.194 | 73,31% | 71,86% |
| davon | | | | |
| Betrug incl. Erschleichen von Leistung | 907 | 854 | 74,20% | 72,37% |
| Unterschlagung | 163 | 191 | 54,60% | 58,64% |
| Urkundenfälschung | 168 | 124 | 83,93% | 83,87% |

Die in diesem Bereich vorherrschende Heterogenität (ständig neue und wechselnde Möglichkeiten, Wege u. Techniken im Internet und damit verbundene kurzfristige Serientaten in den unterschiedlichsten Bereichen) ist ein Hauptgrund für die ständig wechselnden Fallzahlen im Laufe der Jahre.

Betrug i.V.m. dem Tatmittel Internet

Den größten Anteil an den mit dem Merker „Tatmittel Internet“ versehenen Fälle hat im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte der Waren- und Warenkreditbetrug. Die Betrüger entwickeln immer wieder neue Wege, um sich den Zugriff auf die Daten der Geschädigten zu verschaffen:

- Anruf als Mitarbeiter einer Softwarefirma
- Versenden gefälschter Emails von Banken oder Versandhäusern, in denen z.B. eine Kontensperrung angekündigt wird.
- Verlockende Angebote, bei denen nach Bezahlung die Ware nicht verschickt wird



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 98 Fälle (44,95%) zu verzeichnen. Es konnten 110 Fälle aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote stieg leicht auf 91,67%.

Der Auswertungsmerker „Tatmittel Internet“ bildet das Deliktfeld nur ungenau ab, da es hier ein großes Dunkelfeld gibt. Viele Nutzer des Internets löschen eingehende, vermeintlich schädliche E-Mails einfach, ohne diesen Betrugsversuch zur Anzeige zu bringen.

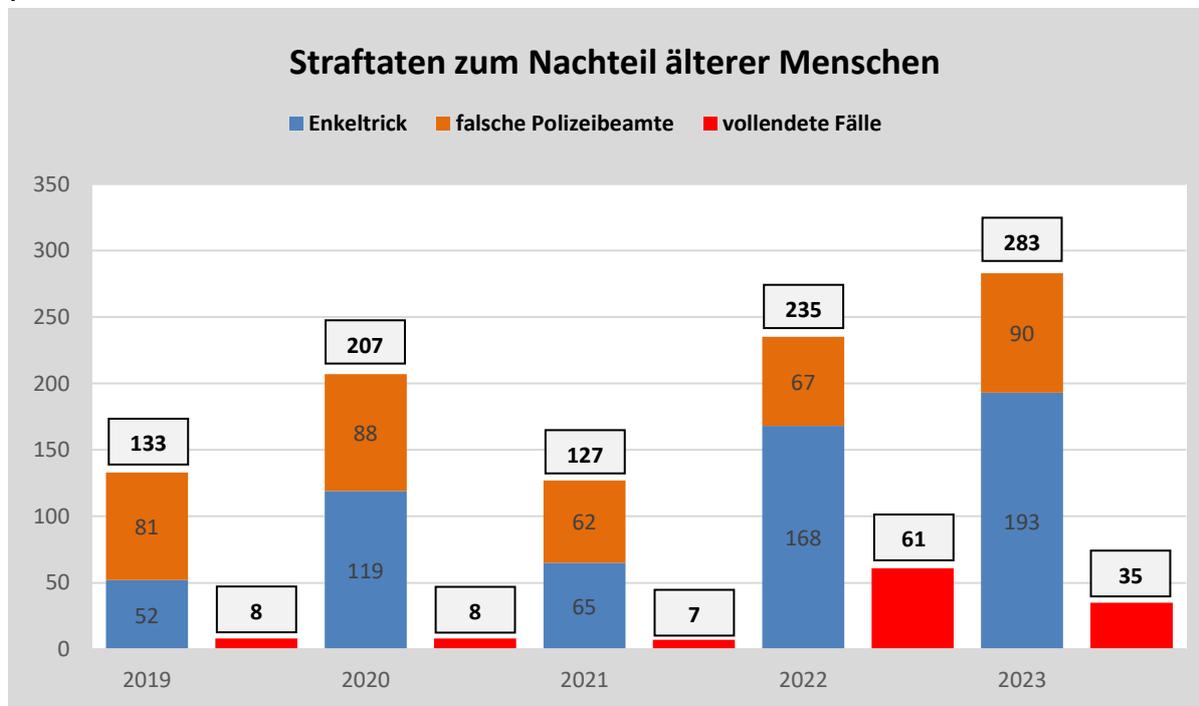
In diesen Zahlen unberücksichtigt ist das Phänomen „Online Trading“ in Form des Anlagebetrugs, da diese Taten nicht in die PKS einfließen,

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (Enkeltrick u.ä.)

Die Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM) stehen zusehends im Blickfeld der Öffentlichkeit. Es handelt sich um ein vielschichtiges Phänomen. Dieses beinhaltet die gängigen Begehungsweisen (modus operandi) wie Vortäuschen von Familienangehörigen (z.B. Enkel), falschen Polizeibeamten oder Mitarbeitern von Firmen. Die Begehungsweisen werden immer wieder leicht abgewandelt, indem eine „Hilfsbedürftigkeit“ oder „Notsituation“ vorgetäuscht wird.

Die vermehrt auftretende Begehungsweise, in der Personen über Messenger angeschrieben werden, ist ein gutes Beispiel für die Vielfältigkeit und Anpassungsfähigkeit. Erschwerend kommt hinzu, dass es einen großen Bereich des Dunkelfeldes gibt, weil Straftaten (auch Versuche) z.B. aus Scham nicht angezeigt werden.

Es existiert somit kein verlässliches Lagebild im Sinne der PKS-Richtlinien. Die erhobenen Zahlen können nur einen Anhalt für die Entwicklung der Straftaten aus diesem Bereich liefern.

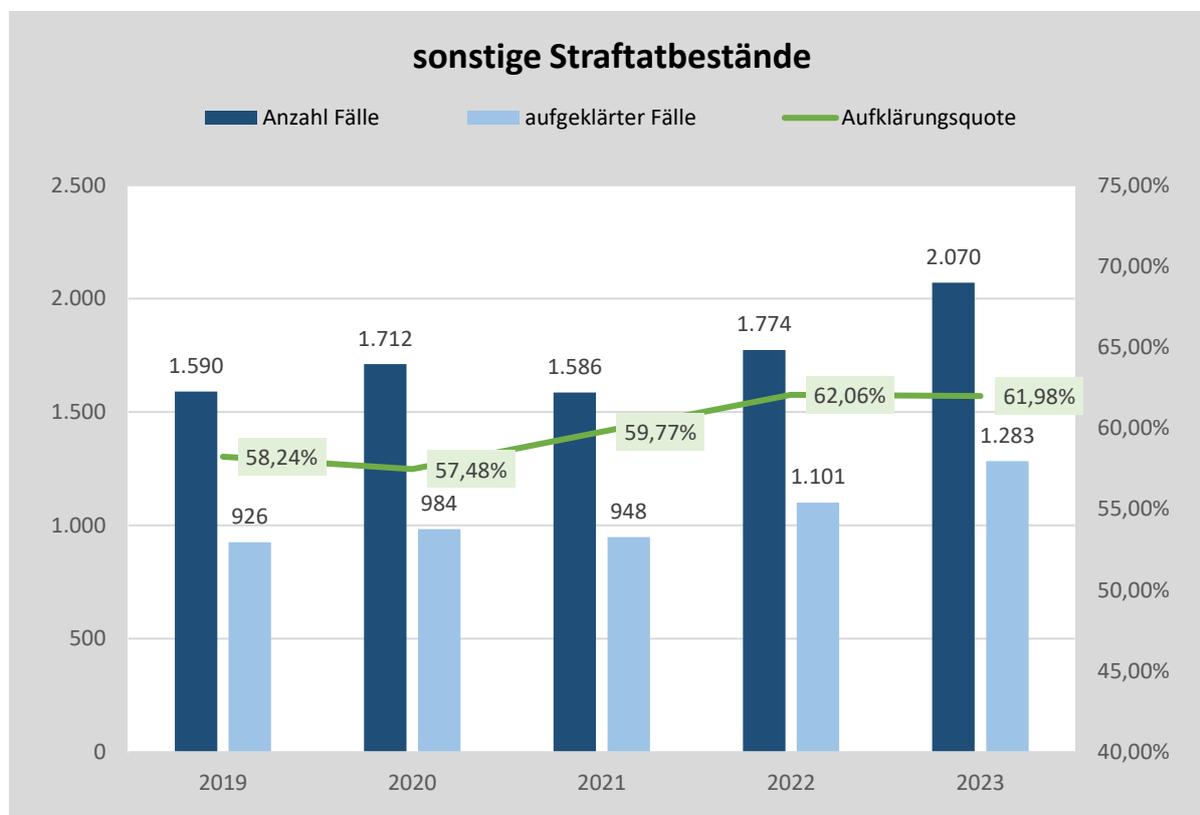


In 2023 wurden in Summe 283 Fälle registriert. Das ist ein Anstieg um 48 Fälle (20,43%) im Vergleich zum Vorjahr.

35 Fälle wurden vollendet, es entstand ein Gesamtschaden von 90.000 €.

Sonstige Straftatbestände

In den Bereich der „Sonstigen Straftatbestände“ fallen u.a. Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Beleidigung, Sachbeschädigung sowie Umweltstraftaten.



Der Anteil an den Gesamtstraftaten beträgt 26,1%.

Im Berichtsjahr 2023 stiegen die Fallzahlen um 296 Fälle.

Der Anteil an Sachbeschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr (883 Taten) auf 959 gestiegen. Das entspricht einem Anteil von 46,33% an der Gesamtzahl der sonstigen Straftatbestände.

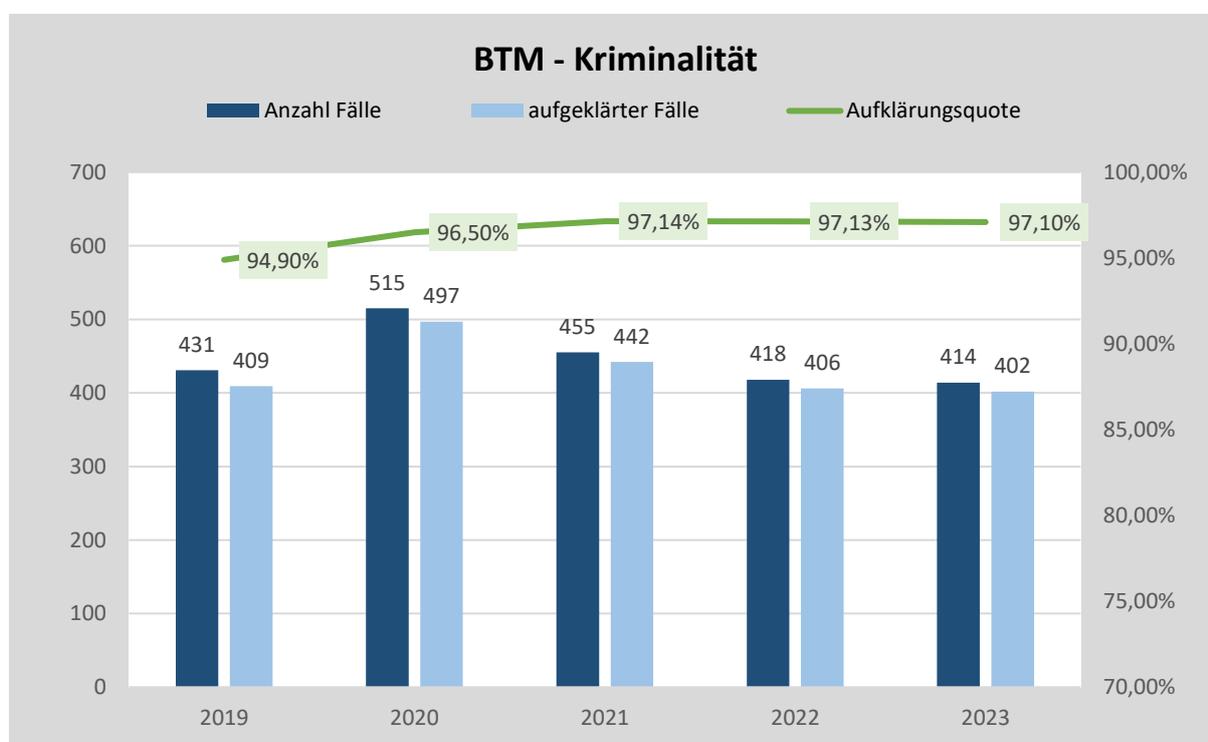
Strafrechtliche Nebengesetze

Zu der Deliktsgruppe der „strafrechtlichen Nebengesetze“ gehören u.a. BtmG, SprengstoffG, ArzneimittG, KunsturheberG, InsolvenzG, Aufenthalts-/AsylverfG pp.

Mit 608 Fällen in den strafrechtlichen Nebengesetzen insgesamt wurden in 2023 23 Fälle (3,93%) mehr erfasst als 2022. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle stieg um 19 auf 579. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 95,23% auf dem Niveau des Vorjahres. Damit liegen diese Zahlen im Schnitt der vergangenen Jahre.

Rauschgiftdelikte

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau (s. Diagramm). Diese Delikte dominieren weiterhin mit einem Anteil von 68,1% den Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze.



Resümee

Die Kriminalität hat im Jahr 2023 erwartungsgemäß nach zwei Jahren der Pandemie zugenommen. Auch wenn wir uns mit dieser Zunahme über dem Niveau von 2019 befinden, gehört der Landkreis Gifhorn weiterhin zu den sichersten in Niedersachsen.

Insgesamt kann trotz der gestiegenen Fallzahlen (Betrachtungszeitraum 10 Jahre) konstatiert werden, dass über die Jahre andauernde und ständig optimierte präventive und repressive Konzepte sowie gezielte Schwerpunktsetzungen der Polizei weiterhin ihre Wirkung entfaltet haben. Die sicherheitsrelevanten Schwerpunkte, die vermehrte polizeiliche Aktivitäten erfordern, unterliegen jedoch aufgrund der sich verändernden Kriminalitätsslage temporär und deliktsspezifisch einem steten Wandel. Die Polizei Gifhorn reagiert hierauf entsprechend und setzt die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen entsprechend ein.

Nicht zu vernachlässigen ist der Aspekt, dass die abgebildeten Zahlen im Jahresvergleich auf Grund der Pandemie nur bedingt aussagekräftig sind.

Die Aufklärungsquote ist mit 66,56% weiterhin auf einem herausragenden Niveau und gehört zu den höchsten in Niedersachsen.

Und auch die Häufigkeitszahl, die nicht zuletzt prägend für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist, unterstreicht die Sicherheit im Landkreis Gifhorn.

Insgesamt blickt die Polizeiinspektion Gifhorn zufrieden auf ein Jahr erfolgreich geleiteter Arbeit zurück. Das Ziel, den immer vielfältiger und teilweise komplexer werdenden Aufgaben mit entsprechenden Prioritätensetzungen wirkungsvoll entgegen zu treten, wird eine der wesentlichen Aufgaben in 2024 sowie in den Folgejahren sein.

Oliver Meyer

Leiter der Polizeiinspektion Gifhorn

Franz Mahncke

Leiter des Zentralen Kriminaldienstes
der Polizeiinspektion Gifhorn

Martin Hesse

Leiter Daten Forensik
der Polizeiinspektion Gifhorn